

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. April 2010

### **600. Gemeindegewesen (Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung, FRHU)**

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrates (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen bilden seit 2005 einen Zweckverband für den eigenverantwortlichen Betrieb des gemeinsamen Forstreviers nach den Vorschriften der Waldgesetzgebung (RRB Nr. 1535/2005). Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgabe, Zweckverbände demokratisch zu organisieren, sind die Gemeinden übereingekommen, die Zweckverbandsstatuten einer Teilrevision zu unterziehen. Zwischen dem 24. September und dem 7. Dezember 2009 haben die fünf Verbandsgemeinden den Änderungen der Statuten zugestimmt. Der Bezirksrat Bülach hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden.

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die demokratische Ausgestaltung der Zweckverbandsstatuten, insbesondere die Einführung des Initiativrechts und des obligatorischen Finanzreferendums im Verbandsgebiet. Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
und der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Änderungen der Statuten des Zweckverbands Forstrevier Hardwald Umgebung (FRHU) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Vorstand des Zweckverbands Forstrevier Hardwald Umgebung, c/o Gemeindeverwaltung Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Bassers-

dorf, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf, Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf, und Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, den Stadtrat Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg, den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, sowie an die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**